



# Freie Hansestadt Bremen



## Zeugnis der **Allgemeinen Hochschulreife**

### Oberschule Rockwinkel

### - Gymnasiale Oberstufe -

geboren am

in

hat nach dem Besuch der Gymnasialen Oberstufe die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Dem Zeugnis liegen folgende Vereinbarungen und Verordnungen zugrunde

1. „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der jeweils geltenden Fassung),
2. „Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.06.1979 in der jeweils geltenden Fassung) und Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.10.2012),
3. „Verordnung über die Abiturprüfung im Lande Bremen“ vom 01.12.2005 in der jeweils geltenden Fassung.

Die Übereinstimmung der vorstehenden (umstehenden) Abschrift (Ablichtung) mit der

Zeugnis der Allg. Hochschulreife  
(genaue Bezeichnung der Urkunde)

hiermit beglaubigt.

Die Beglaubigung erfolgt zur Vorlage bei



(Behörde)

(Stelle)

Bremen

(Behörde und Unterschrift)